

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 1.

Dienstag, den 5. Januar 1915

Julzeit.

Die heiligen zwölf Nächte.

Eigenartige, oft wunderliche Bräuche sind es, die in der Weihnachtszeit in deutschen Landen beobachtet werden. So ist es in vielen Gegenden Deutschlands bis zum heutigen Tage Sitte, vom 25. Dezember bis zum 6. Januar die häuslichen Arbeiten nach Möglichkeit ruhen zu lassen. Der schlesische Bauer darf z. B. während dieser Zeit weder dreschen noch auf dem Felde arbeiten. In Mecklenburg wird jedes Ackergerät sorgsam unter Dach und Fach gebracht; denn es heißt, daß Unheil demjenigen drohe, der seine Werkzeuge unter freiem Himmel liegen läßt. In Thüringen und besonders auch in der Mark Brandenburg wird ängstlich vermieden, zwischen Weihnachten und Neujahr zu waschen oder Wäsche zum Trocknen auf den Boden zu hängen. Da manche Hausfrau könnte das Weihnachtsfest nicht in Ruhe genießen, wenn auch nur noch die Wäsche auf dem Boden geogen wäre. Wer diesem Brauch zuwidder handelt, wird nach einem weit verbreiteten Überglauken in dem folgenden Jahre einen nahen Angehörigen zu Grabe tragen oder gar selbst sterben. Wie so mancher Überglauke, so ist auch diese Angewohnheit vom 25. Dezember bis zum 6. Januar ein Nachklang aus der grauen Vorzeit, in der unsere Vorfahren ihre trojigen Germanenstritten vor den Naturgewalten, vor der Sonne, der Erde, dem Sturm, die sie als Freia, Berchta und Wodan verehrten, in Erfurcht trugen. In jener längst zu Grabe getragenen Vergangenheit galt die Zeit der Wintersonnenwende, die Julzeit, als eine heilige Zeit. Da ruhte nach dem algermanischen Volksglauben die Sonne aus von ihrem nimmermüden Laufe. Jeder Zeitunterschied hörte auf; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verschmolzen zu einer geheimnisvollen Einheit. Längst untergegangene Städte tauchten aus dem Innern der Berge oder aus den Wellen des Meeres oder der Flüsse wieder auf, und wer durch Aufall den Fuß in dies Reich der Vergangenheit stieg, der blieb wohl dreißig Jahre, manchmal auch Jahrzehnte darin, und hatte doch, wenn das Tageslicht ihn wieder umging, das Gefühl, als sei er nur eine Stunde in der verwunschenen Stadt gewesen. Die Gräber der Toten taten sich auf, und in den kalten Dezembernächten zogen die alten Helden aus Walhall im Sturmgebräu an ihren Stammmesgenossen vorüber. Allen voran flog auf seinem weißen Ross Sleipnir, der eindringliche, allweise Wodan, mit seiner Gemahlin Holda oder Freia und legte das Volk, das in gläubiger Ruhe verharrete. Als Symbol der schmerzlich vermissten und so feindselig wiedererwarteten Sonne ließ man Generäle die Bergabhänge hinunterrollen und siegte durch die lodernden Flammen um ein fruchtbares Jahr. Solange die Sonne ausruhte, während der zwölf heiligen Nächte, die kurzweg die Zwölften genannt wurden, mußten auch die ehemaligen Haushfrauen ihre Hände in den Schoß legen. Wehe der Spinnertin, die zur Wintersonnenwende am Rocken saß! Ihr erschien Frau Holle zu nächtlicher Stunde, brachte die Flachsäden in unheilbare Verwirrung und tat allerlei Unrat in den Röcken. Dabei sprach sie einen Fluch über das Mädchen, das die heiligen Zwölften entwöhnt hatte und wünschte ihr so viele böse Jahre, als Fäden am Rocken gesponnen waren. In den Tagen, da Wodan mit den Göttern und Helden durch die Büste zog, herrschte auch tiefer Friede im Lande. Jede Seele mußte ruhen, auch der Richter durfte seines Amtes nicht walten. Als später das Christentum an die Stelle des alten Julfestes Weihnachten stieg, blieb diese Festeszeit eine Zeit des Friedens, für die der Engelgruß „Friede auf Erden“ galt. „Friede auf Erden!“ so klängt

es sonst in deutschen Länden um die weihnachtliche Zeit. „Friede auf Erden“, so steigt diesmal, inniger und sehnüchterner noch als sonst, der Wunsch gen Himmel.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Seelkreis für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— M. I. Kinder- und Bergelohn. Abgesehen von den Bestimmungen über die Kinderlöhne für die Etappensammelkompanien sind unter Ausdehnung der sonst über die Gewährung von Kinderlöhnen bisher ergangenen Bestimmungen an Kinderlohn für Bekleidungs- und Ausstattungsstücke sowie für scharfe Patronen und für Teile der verschossenen Munition einschließlich der Bergungskosten fortan zu gewähren: 1. für sortiertes Messing, Kupfer, Bronzen, Aluminium, Bism., Blei sowie für Infanteriemunition für das Kilogramm 25 Pfg. 2. für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (Artilleriesprengstücke) für das Kilogramm 3 Pfg. 3. für Eisen ohne anhaftende andere Metalle für das Kilogramm 1 Pfg. 4. für alles übrige (Bekleidung, blanke und Handfeuerwaffen, Ausstattungsstücke jeder Art) für das Kilogramm 15 Pfg. 5. für Gold und Wertachen ohne Rücksicht auf die Höhe 5 vom Hundert des Betrages oder des Abhöhungswertes, 6. für einzelne besonders wertvolle und schwer oder gefährlich zu bergende Gegenstände (Feldschiefer, Fernrohre, Kunstsätze, Apparate, Wagen, Motorinengetriebe, Pferde, Vieh) je nach dem Werte des Stücks und nach der Schwierigkeit seiner Bergung bis 7 vom Hundert des Abhöhungswertes. 7. Schwarze Artilleriemunition (Blindgänger) soll wegen Insalzfahre von Überresten nicht berührt werden. Zur Bezeichnung und schwerere Angabe der Fundstelle wird ein Lohn von 50 Pfg. für jede Fundstelle gewährt. Für die Etappensammelkompanien regelt die Dienstanweisung die Kinderlöhne. Sonstige Militärpersonen erhalten 1/10 obiger Sätze, wenn durch ein Zeugnis ihrer Dienstvorgesetzten dargetan wird, daß sie durch das Aussammeln ihre Dienstobligationen nicht versäumt haben. Diese Bestimmungen sind mit rückwirkender Kraft für alle noch nicht erledigten Ansprüche auf Berg- und Kinderlohn maßgebend. Zu Abweichungen ist die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen. Zum Absuchen von Schlachtfeldern nach dem Kriegsleistungsgesetz gegen Lohn herangezogene Inländer oder zu dieser Arbeit mit oder ohne Lohn desohne Angehörige feindlicher Staaten haben auf Kinder- und Bergelohn keinen Anspruch. Es bleibt jedoch dem Ermessens des zuständigen Etappenkommandeurs, im Notfalle auch der unmittelbaren militärischen Leiter der Aufräumarbeiten überlassen, den Arbeitern bis zu ein Gehalt des zugelassenen Berg- und Kinderlohnes zu gewähren. Ausnahmsweise sollen die vollen Kinderlöhne den Militär- und Zivilpersonen gewährt werden, die bis zum 5. Januar 1915 beratige in ihrer Verwahrung befindliche Waffen, Bekleidung, und Ausstattungsstücke und Munitionsteile an die Polizei- oder Militärbehörden abliefern, wozu hiermit Aufrufung ergeht.

— Die Rückführung von Leichen von den Kriegsschauplätzen nach der Heimat mit der Eisenbahn wird jetzt für einzelne Fälle zugelassen. Diesbezügliche Gesuche sind an das Stellvertretende Generalkommando zu richten, von wo aus die Genehmigung der Transporte bei den zuständigen Etappensktionen ausgewirkt wird. Es ist unbedingt notwendig, daß in den Gesuchen die Begräbnissäften genau bezeichnet werden und zwar nicht nur durch den nächsten kleinen Ort, der oft auf der Karte schwer aufzufinden ist, sondern auch durch die nächste größere Ortschaft, Stadt usw., damit die rasche Eilegung erleichtert wird.

Hammer und Schwert.

Roman von Guido Kreuter.

(Nachdruck verboten)

Er saß noch immer das frische gesunde Leutnantsschädel und hörte noch immer die laute abgedachte Kasernenpostkommunikation empfangen und empfand qualend klar:

„Der hat ja gar nicht begriffen, worauf du eigentlich hinsiezt; er war fast verlegen vor Höflichkeit; er hat dich betrachtet wie eine Abnormalität oder wie ein nie-gesehenes exotisches Tier. Eins aber hat er ganz bestimmt nicht getan — dich und deine Arbeit ernst genommen! weil du ihm nichts schwarzes auf weiß gehabt vorweisen konntest. Und wie dieser kleine unwichtige Provinzleutnant, so sind sie alle: Döbel und Irene und Bressendorf und Diesenhardt — sie halten sich an Rechtstüten und glauben nur, was sie sehen.“

„Er machte eine aufzuckende Bewegung; er biegte sich unwillkürlich vor, und seine Hand vergrub sich im Blümchen der Logenbrüstung. Er erinnerte sich an den Augenblick, wo sie sich ellsig voneinander verabschiedeten, weil in der Ferne die elektrische Bahn auftauchte. War da Walter Brambergs stummer Bewunderung nicht plötzlich umgeschlagen? War nicht plötzlich zwischen ihnen beiden eine leise, kaum merkbare Distanz, eine Entfernung, ein Nichtkennen? Und dann im letzten Moment der übermäßige Umschlag — ein mildeidiger Trost, ein gutmütiger Vorschlag: Du hättest Offizier werden müssen; war doch tatsächlich der gegebene Beruf! ... Genau so, wie Irene damals vor sechzehn Jahren; wie Bressendorf und Döbel und all die anderen, aus deren Sphäre er sich zurückgezogen hatte. Aber er würde sie doch noch einholen, sie zum Standhalten zwingen! Wehren mußten sie sich gegen ihn, bis sie unterlagen und sich geschlagen bekennten! Er glaubte an sich und behag ein Recht dazu: denn in seinem Leben gab es eine Frau, die Welt und Menschen kannte; die oft wohl unerträgliche Karrieren hatte, aber ihm immer und immer wieder verheierte;

„Du kannst etwas; du erreichtst dein Ziel; ich halte zu dir!“

Wochten sie deshalb alle gegen ihn Sturm laufen — so lange diese Frau an seiner Seite stand, war er gewinnt und gewappnet und unverwundbar!

Danke, behalten Sie mir Ihren Theaterzeitel; den saulen Sauber kenn ich schon!“

Erwin von Starenn wandte in jähem Ärger den Kopf herum. Jetzt blieb er ja doch nicht allein; jetzt machte sich irgend jemand neben ihm breit und verdarb ihm seine ohnehin schon dekolte Stimmung noch mehr! Der neue Gast hing im Hintergrunde der Loge Mantel, Hut und Stock an. Dann kam er gemächlich nach vorne und sagte, noch ehe der Student den Kopf wieder abwenden konnte:

„Guten Abend, Herr von Starenn.“

In demselben Moment stand der jüngere auf den Füßen, musterte den kleinen eleganten Kavalier finster in der Empörung einer jähren Erinnerung. „Ich bin erstaunt, mein Herr, wobei Sie den ... eigenartigen Nutz nehmen, mich in dieser vertraulichen Form zu begrüßen. Nach meinem Empfinden dürfte die Art unseres ersten Zusammentreffens durchaus keine Voraussetzung dazu bilden!“

„Nee; eigentlich ja nicht! ...“ dielem Augenblick folgte nach rechts ein kurzer Seitenblick zur breiten Spiegelwand: kein Süßäpfchen aus den feindlichen Nevers des Smoking; die schmale schwarze Schleife sah tadellos korsett über der weißen Hemdenbrust! ... Sie meinen die Szene damals im Café; ich weiß. Also nehmen Sie's mir nicht übel, Herr von Starenn — aber das Gedicht, das Sie damals Ihrer Gesellschaft vorliest, war ja zu komisch! Da mußte man ja lachen! Ich nehm zu Ihrer Ehre an, heut, wo Sie schon wieder ein paar Monate älter sind, geht's Ihnen genau so.“

Dieser jovialen Bonbonie gegenüber wußte der Student nichts zu erwidern. Es war eine plötzliche jugendliche Unsicherheit in ihm, die der andere jedoch nicht

zu bemerken schien. Denn er machte jetzt eine ganz formelle Verbeugung. „Gestatten Sie mit übrigens: von Dühschen; während Ihrer Letzteren- und Sekundanerzeit Leutnant bei den 31. Dragonern in Döbeln. Damit haben Sie den Zusammenhang, falls es Sie interessiert, woher ich den „Putz“ zu meiner vertraulichen Begrüßung nahm. Also faszinierend sind wir eine gegenseitige Jugendzeit!“

— Feldpostkriege nach dem Feldheer im Gewicht über 200—500 Gramm werden wie wir wiederholen, für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfennige.

— Ausverkäufe. Die mit dem 31. Dezember außer Kraft tretende, daß Ausverkaufswesen regelnde Verordnung vom 20. Dezember 1911 wird vom 1. Januar 1915 an durch nachstehende Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden ersetzt: Inventur-Ausverkäufe dürfen nur einmal, Saison-Ausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsvorleben üblich sind, nicht öfter als zweimal im Jahre stattfinden. Die Saison-Ausverkäufe sind nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar und vom 15. Juli bis mit 15. August stattzufinden. Ihre Dauer darf den Zeitraum von zwei Wochen nicht überschreiten. Die Festsetzung des Beginns des Ausverkaufs innerhalb der angegebenen Zeiten bleibt dem Verkäufer überlassen. Wird Saison-Ausverkauf überhaupt nicht veranstaltet, so darf dessen ungeachtet der Inventur-Ausverkauf nur in der für die Saison-Ausverkäufe festgesetzten Zeit stattfinden.

— Die Maus- und Hasenenschieße wurde im Königreich Sachsen am 1. Januar in 281 Gemeinden und 404 Gehöften amtlich festgestellt. Am 15. Dezember war der Stand 294 Gemeinden und 471 Gehöfte.

— Einführung der Dampfschiffahrt. Die Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft stellt mit heute die Fahrten auf der Elbe bis auf weiteres ein.

— Ein Vollmond-Kuriosum. Eine Kalender-Merkwürdigkeit bringt das neue Jahr. Ein Blick auf den Kalender zeigt, daß im Januar zweimal Vollmond herrschen wird, und zwar am 1. und 31. Januar, wogegen der Februar keiner Vollmondglanz aufzuweisen haben wird. Mindestens ein halbes Jahrhundert wird vergehen, bis ein Monat ohne Vollmond wiederkehrt.

zu bemerken schien. Denn er machte jetzt eine ganz formelle Verbeugung. „Gestatten Sie mit übrigens: von Dühschen; während Ihrer Letzteren- und Sekundanerzeit Leutnant bei den 31. Dragonern in Döbeln. Damit haben Sie den Zusammenhang, falls es Sie interessiert, woher ich den „Putz“ zu meiner vertraulichen Begrüßung nahm. Also faszinierend sind wir eine gegenseitige Jugendzeit!“

— „Dürschen?!!“ ... wiederholte Erwin von Starenn misstrauisch; jetzt wurde innerhalb einer Stunde dieser Name schon zum zweitenmal vor ihm genannt! Was das Befall, Bestimmung? ... „Pardon — ich vermag mich nicht zu entsinnen.“

„Ich kann mir's denken; Sie hielten sich schon damals abends, summen sich nicht um uns, wenn wir lädeln rascheln über das westliche Döbelner Kopfsteinpflaster spazierten. Ich schwärze. Sie waren in diesem gottverlassenen Nest so umgekehrt der einzige, der uns Kriegshelden nicht mit atemloser Vergütung anstarrte ...“ Wollen wir uns übrigens nicht leben? Es plaudert sich begeistert.“

„Ich kann mir's denken; Sie hielten sich schon damals abends, summen sich nicht um uns, wenn wir lädeln rascheln über das westliche Döbelner Kopfsteinpflaster spazierten. Ich schwärze. Sie waren in diesem gottverlassenen Nest so umgekehrt der einzige, der uns Kriegshelden nicht mit atemloser Vergütung anstarrte ...“ Wollen wir uns übrigens nicht leben? Es plaudert sich begeistert.“

Der Student saß halb gegen die Logenbrüstung gelehnt. Er betrachtete den kleinen Gentleman, der sich mit liebevoller Sorgfalt gerade die Zigarre anzündete. Er wunderte sich insgeheim, daß er über diese unvermittelt herbeigeführte Bekanntschaft so gar nicht unangenehm beeindruckt war. Am Gegenteil — dieser Herr von Dühschen mit seiner beaglichen Bonbonie gefiel ihm, half ihm über die Serrissembeit des heutigen Tages hinweg. Er befahl so eine direkt wohltuende Rückternheit; das war ein erfreulicher Quitzing nach all der geschaubten Geistreichheit der Cafésausliteratur.

(Fortsetzung folgt.)